

Schulleitung

Liebe Eltern

### **Abmeldung von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht – Kontrolle des Schulbesuchs durch die Lehrpersonen – Information**

Es ist uns ein Anliegen, Ihnen die Abläufe an dieser Nahtstelle der Verantwortung zwischen Elternhaus und Schule zu kommunizieren.

#### **Gesetzliche Grundlagen**

Das Volksschulgesetz verpflichtet die Eltern, ihr Kind im Rahmen des Stundenplanes zur Schule zu schicken. Die Eltern müssen ihr Kind bei Krankheit oder Dispensationen vorgängig abmelden. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Verantwortung der Schule beginnt und endet mit Unterrichtsbeginn und -ende. Bei Lagern und Exkursionen wird diese zeitlich entsprechend erweitert.

Das Volksschulgesetz verpflichtet die Schule, den Unterrichtsbesuch zu kontrollieren und eine Absenzenkontrolle zu führen.

In der Regel funktioniert das Abmelden durch die Eltern (nach den Vorgaben der Klassenlehrperson oder per Telefon Lehrerzimmer 031 781 11 78) problemlos.

#### **Der Ausnahmefall**

Selten kommt es vor, dass eine Schülerin oder ein Schüler im Unterricht fehlt, ohne dass die Lehrperson oder die Mitschülerinnen und Mitschüler über den Verbleib Kenntnis haben. Zwar können wir bei Oberstufenschülerinnen und -schülern ein gewisses Mass an Eigenverantwortung voraussetzen, es bleibt in solchen Fällen aber immer ein Unsicherheitsgefühl bestehen.

Erscheint eine Schülerin oder ein Schüler nicht zum Unterricht, sind drei Ursachen denkbar:

- Die Eltern haben die Schülerin oder den Schüler nicht abgemeldet
- Die Schülerin oder der Schüler schwänzt den Unterricht
- Der Schülerin oder dem Schüler ist auf dem Schulweg etwas zugestossen

Gerade bei den beiden letzten Ursachen, scheint es uns wichtig, dass wir uns über den Verbleib erkundigen und versuchen, mit den Eltern Rücksprache zu nehmen.

#### **Wie reagiert die Schule in diesem Fall**

Stellt eine Lehrperson bei Unterrichtsbeginn fest, dass eine Schülerin oder ein Schüler ohne Abmeldung fehlt und die Mitschüler nichts über den Verbleib wissen, **telefoniert sie in der nächsten Pause, nach Hause und versucht, sich bei den Eltern über den Verbleib zu erkundigen.**

In Ausnahmefällen (z.B. Doppellektion Sportunterricht) ist es erst nach zwei Lektionen möglich diese Erkundigung einzuholen.

Sind die Eltern telefonisch nicht erreichbar, versucht die Fachlehrperson es nach Unterrichtschluss noch einmal.

Die Klassenlehrperson wird über die Absenz und die Erkundigung orientiert.

Schulleitung Sekstufe 1 Wichtrach